

## 32. Südwestdeutsch/Schweizerisches Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte

Freiburg i. Br., den 3. Mai 2019

**Simona Generelli, M. A. (Bern)**

### **Nicht nur Wirtschaft: Auswertungsperspektiven von Freiburger Notariatsregistern des frühen 15. Jahrhunderts**

Das spätmittelalterliche Freiburg im Üechtland erweist sich als ideal, um die Tätigkeit von Notaren zu untersuchen, da deren Register praktisch vollständig überliefert sind. Diese Register wurden ab den 1940er Jahren zunächst massgeblich von Hektor Ammann untersucht, wobei er sich in erster Linie auf wirtschaftliche Aspekte fokussierte. Dieser Fokus prägte die Forschung nachhaltig. Erst mit Kathrin Utz Tremps Auswertung der Notariatsregister als Quellenkorpus vor wenigen Jahren änderte sich die Einschätzung des Aussagehorizontes dieser Dokumente. Die vorgestellte Dissertation hat sich zunächst die Aufgabe gestellt, die Entstehung und Verwendungskontexte der Notariatsprotokolle herauszuarbeiten. Hierfür werden die Register der Notare Richard von Fülistorf und Ulrich Manot, die für eine gewisse Zeit (1410–1425) gleichzeitig tätig waren, analysiert. In diesen Notariatsregistern sind fast 6000 Personen verzeichnet, wovon etwa 3000 damals in der Stadt lebten. Wenn Freiburg gegen 1400 tatsächlich zwischen 4000 und 5000 Einwohner hatte, dann sind mehr als die Hälfte in den Registern zu finden. Damit bieten die Register einen unvergleichbaren Einblick in die Gesellschaft einer mittelalterlichen Stadt. In einem ersten Untersuchungsschritt geht es darum, die jeweilige Kundschaft zu bestimmen und einzugrenzen. Zudem kann so die These von Ammann kritisch geprüft werden, ob im zweisprachigen Freiburg die Sprachkompetenz eine Rolle in der Wahl des Notars spielte. Erste Befunde der Analyse der Kunden zeigen allerdings, dass diese These nicht wirklich bestätigt werden kann.

Neben der wichtigen Neuverortungen der Register im städtischen Kontext, ist zu berücksichtigen, dass sich die Inhalte im Wesentlichen auf wirtschaftliche Transaktionen konzentrieren. In diesem Zusammenhang ist es beispielsweise interessant, die zwei wichtigsten Gewerbe der Stadt zu untersuchen und zu vergleichen: die Tuchproduktion und die Gerberei. Wiederum bei Ammann findet sich die Einschätzung, dass die Freiburger Tücher am Anfang des 15. Jahrhunderts eine überregionale Bedeutung erreicht hatten. Dieses Gewerbe war für die städtische Wirtschaft so wichtig, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung davon lebte. Die Register belegen jedoch, dass richtig reich und mächtig eine andere Gewerbegruppe war, nämlich die Gerber. Anhand der Register lässt sich dieser Befund nur sehr schwierig erklären: So finden sich zahlreiche Nennungen von Gerbern, jedoch kaum Ledergeschäfte. Auch die Untersuchung der in den Registern ebenfalls enthaltenen Lehrlingsverträge zeigt, dass die Gesellen vor allem im Bereich der Tuchproduktion ausgebildet wurden. Die Beobachtung, dass in den Registern vor allem die Klein- und Regionalgeschäfte verzeichnet wurden, während der Grosshandel an den überregionalen Messen stattfand, könnte hier die Richtung zu einem ersten Klärungsansatz weisen. Die Prüfung dieser These wird einer der nächsten Arbeitsschritte sein.

Grundsätzlich stellen die Notariatsregister eine anspruchsvolle Quelle dar. Sie enthalten nicht nur in quantitativer Hinsicht besonders viele Informationen, sondern decken auch ein breites Spektrum unterschiedlichster Themenfelder und Lebensbereiche ab. Für eine aussagekräftige Auswertung ist es daher also grundlegend, eine geeignete Auswertungsmethodik zu finden. Eine wichtige Unterstützung

bieten Datenbanklösungen, wie zum Beispiel *Nodegoat*<sup>1</sup>. Diese Software stellt verschiedene Darstellungsmöglichkeiten zur Verfügung, was sich als grosser Vorteil erweist.

**Dr. des. Theresa Jäckh (Konstanz)**

### **Eroberung, Transformation und Herrschaft. Palermo als Hauptstadt des normannischen Sizilien**

Die Krönung Rogers II. am Weihnachtstag des Jahres 1130 gilt als Gründungsakt des normannischen *regnum Siciliae*. Zum Zentrum des neuen Reiches wurde die Stadt Palermo erkoren – eine Wahl, die der hofnahe Chronist Alexander von Teleso mit einer Tradition des Ortes begründete: Schon früher sei Palermo Sitz der Herrscher Siziliens gewesen und werde nach einer Phase der Verlassenheit nun mit neuer Pracht wiederbelebt. Diese Aussage, die zweifelsohne vor dem Hintergrund der Bemühungen zu bewerten ist, die umstrittenen Ansprüche Rogers II. auf die Krone zu rechtfertigen, berührt neben ihrer legitimatorischen Rhetorik jedoch noch einen weiteren, von der Forschung wenig problematisierten Aspekt, nämlich den Hinweis auf eine Hauptstadt-Tradition und die Unterbrechung einer solchen. Ziel des Vortrages war es daher zu analysieren, wie sich die (Dis-)Kontinuitäten der Stellung Palermos als Hauptstadt Siziliens periodisieren und erklären lassen.

Einsetzend mit den letzten Jahren islamischer Herrschaft wurde diese Frage anhand der normannischen Eroberungschroniken untersucht, die über diese Zeit ausführlich berichten und wiederholt Verweise auf Palermo beinhalten, die Einblicke auf die innere Entwicklung der Stadt einerseits und ihre Außenwahrnehmung andererseits erlauben. Eine Synopse und Neubewertung dieser Indizien mit der Parallelüberlieferung aus der arabisch-islamischen Chronistik, den judäo-arabischen Dokumenten der Kairoer Geniza sowie der Pisaner Geschichtsschreibung zeigte dabei, dass Palermo bis zu seiner endgültigen Eroberung durch die Normannen (1072) zwar massive innere Unruhen durchlebte und vielleicht sogar im Begriff war, hieraus eine städtische Selbstständigkeit zu entwickeln, insgesamt aber weit mehr von seiner politischen und symbolischen Zentralität beibehalten hatte als bisher angenommen. Deutlich wurde die Sonderstellung Palermos auch durch die Analyse des normannischen Einnahmeprozesses, der in der unmittelbaren Aneignung entscheidender Positionen und Räume der bis dahin islamischen Hauptstadt resultierte. Bezeichnend erschien außerdem, dass Palermo folgend dem Besitz Herzog Guiskards einverleibt wurde, der durch frühe Baumaßnahmen und Verwaltungspraktiken sogleich begann, die Stadt in einen Hauptort seiner Herrschaft zu transformieren. Als sich Guiskard nach einigen Monaten für seine weiteren militärischen Vorhaben dauerhaft aus Palermo zurückzog, blieben die Handlungsmöglichkeiten seines gräflichen Bruders Rogers I. dort äußerst beschränkt. Der Bruch in Siziliens Hauptstadttradition erfolgte damit nicht etwa beim Wechsel von islamischer zu christlicher Herrschaft, sondern vielmehr in den nachfolgenden Jahrzehnten, in denen eine Konkurrenz zwischen dukalen und komitalen Ansprüchen über Palermo bestand. Diese wurde erst in der nächsten Generation zugunsten Rogers II. entschieden, was dann seine herrscherliche Präsenz und Repräsentation sowie eine klare Politik in der Stadt ermöglichte.

---

<sup>1</sup> <https://nodegoat.net> [Zugriff am 09.05.19].

**Dr. des. Philip Zimmermann (Zürich)**

**Bischöfliche Armenfürsorge in der Merowingerzeit. Grundlagen und Deutungen**

Die Armenfürsorge der merowingischen Bischöfe wird in der Forschung mehrheitlich als *bischöfliche caritas* bezeichnet. *Caritas* ist jedoch in den Quellen nicht in dieser Bedeutung fassbar. Vielmehr bezeichnet sie meist eine Verpflichtung zu gegenseitiger Solidarität unter den Bischöfen. In das *caritas*-Verhältnis können auch Laien einbezogen werden, allerdings bezieht sich *caritas* immer auf Gott und ist als solche nur verlässlich, wenn Gott im Leben der Person, die ein solches Verhältnis eingeht, eine zentrale Rolle einnimmt.

Eine systematische Untersuchung darüber, wie der Armutsbegriff in den Quellen des Frühmittelalters verwendet wurde, fehlt bisher. In der Forschung kursieren daher zahlreiche Definitionen von Armut, die auf jeweils unterschiedlicher Quellenauswahl basieren und sich deshalb zum Teil massiv unterscheiden.

Während bei Gregor von Tours die Bezeichnung *egens* in aller Regel tatsächlich den Bedürftigen meint, sind *pauperes* nicht generell Bedürftige, sondern Leute, die sich normalerweise selbst versorgen können. In Notsituationen laufen diese Gefahr, in die Bedürftigkeit oder Knechtschaft abzugleiten. Gerade für solche Situationen schildert Gregor aber verschiedene idealtypische Hilfsmaßnahmen, die erkennen lassen, dass ein Interesse daran besteht, dies zu verhindern.

Für die Begründung von Armenfürsorge wird hauptsächlich die Bibel herangezogen, wobei sich die Wertung von Armut im Alten und Neuen Testament deutlich unterscheidet. Während im Alten Testament Armut und Reichtum keinen Eigenwert haben, ist der Arme im Neuen Testament im Recht, weil er arm ist und dafür in jedem Fall Trost verdient. Im Armen wird gar Christus selbst gesehen.

Eindeutige Handlungsanweisungen an die Adresse der Bischöfe finden sich dann vor allem im Kirchenrecht. Wichtig ist dabei die Gleichsetzung von Kirchengut mit Armengut, sodass Übergriffe auf dieses als Mord an den Armen gebrandmarkt werden können.

Das Bischofsbild, das sich in den Grabinschriften und Gedichten fassen lässt, bestätigt den hohen Stellenwert der Armenfürsorge, ist dabei aber bei weitem nicht so schematisch und wenig aussagekräftig, wie das zuweilen behauptet wird. Zwar sind die Forderungen des Matthäusevangeliums, Hungrige zu speisen, Durstigen Trank zu geben, Nackte zu kleiden, Kranke zu besuchen, Gefangene zu befreien, zentral. Darüber hinaus sind die Quellen jedoch überaus individuell.

Adressaten von Armenfürsorge sind zum einen Bedürftige, aber auch allgemein Menschen in Notsituationen und Schutzbedürftige, unabhängig von ihrem sozialen Status. Der Adressatenkreis ist zudem nach oben offen, solange sich dem Bischof eine Möglichkeit bietet, irgendeine Form der Bedürftigkeit der von ihm Unterstützten zu postulieren.

Die Armenfürsorge der Bischöfe erfüllt argumentativ verschiedene Zwecke. Zum einen werden Bischöfe darüber positiv oder negativ charakterisiert. Armenfürsorge ist die Grundlage, auf der Gott sein Eingreifen in die Geschichte basiert. Der offene Armutsbegriff hilft dabei, Maßnahmen, die sich nicht an die eigentlich Bedürftigen adressieren, als Armenfürsorge zu bezeichnen. Im Geschichtswerk Gregors von Tours lässt sich deutlich aufzeigen, wie er dies nutzt, um den Kompetenzbereich der Bischöfe zu erweitern. Die *bischöfliche Armenfürsorge* dient in unterschiedlichem Masse der Herrschaftslegitimation der Bischöfe. Während das Geben von Almosen und gewisse Not- und Schutzmaßnahmen eine Grundvoraussetzung für die Ausführung des Bischofsamts darstellen, schaffen andere, beispielsweise der Freikauf von Kriegsgefangenen, die Versorgung ganzer Regionen mit Nahrung während Hungersnöten oder der Bau von Verteidigungsanlagen, Handlungsmöglichkeiten. Diese erlauben es dem Bischof, als Beschützer eines Großteils der Bevölkerung aufzutreten und sich die so Unterstützten als Empfänger seiner Armenfürsorge zu verpflichten, was natürlich umso effizienter ist, wenn die so Unterstützten einer möglichst hohen

Gesellschaftsschicht entstammen. Bischöfliche Armenfürsorge kann somit weit über das hinausgehen, was in den biblischen oder rechtlichen Grundlagen bischöflicher Armenfürsorge angelegt und legitimiert ist.